

## **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

### **hier: Anhang mit den wesentlichen Erläuterungen zu den Positionen der Schlussbilanz**

Nach § 128 Abs. 1 NKomVG stellt die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung auf. In diesem stellt sie sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Dadurch bildet sie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) sowie die jeweils dazu erlassenen Verordnungsregelungen zur Bilanz entsprechend.

Der zentrale Bestandteil des Jahresabschlusses ist die Bilanz, in die alle oben genannten Einzelaspekte einfließen. Bei Erstellung der (Schluss-)Bilanz sind die gleichen Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden, die auch für die Eröffnungsbilanz gegolten haben.

Die Gliederung der Bilanz und die Bewertungsregeln für die einzelnen Bilanzpositionen wurden ausführlich im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert, so dass hier darauf verzichtet wurde.

Bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen wurden nur die wesentlichen Veränderungen aufgeführt. Im Übrigen wird hier auf die Dokumentation in den dazugehörigen Ordnern verwiesen.

Der Anhang gliedert sich wie folgt:

I Aktiva	Seiten 2 bis 13
II Passiva	Seiten 13 bis 22
III Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	Seiten 22 bis 25
IV Anlagen zum Anhang	Seiten 26 bis 29

## **A 1.2 Lizenzen**

Hier werden unbeschränkt gültige Nutzungsrechte für Spezial- und allgemeine EDV-Software bilanziert. In 2016 wurden Lizenzen für Speichersysteme und für ein Archivierungsprogramm im Rathaus sowie für eine Einsatzsoftware für die Feuerwehr im Wert von insgesamt 112.274,90 € erworben und aktiviert.

Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 31.211,22 € verringert und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf einen Wert von 126.517,11 €.

Unter „sonstigen Lizenzen“ wird weiterhin das entgeltlich erworbene Nutzungsrecht für den „Spielraum Soltau“ im Wert von 6.390,00 € geführt.

## **A 1.3 Ähnliche Rechte**

Hier werden Zahlungen für Baulasten und Dienstbarkeiten auf städtischen Grundstücken bilanziert. In 2016 gab es keine Bestandsveränderungen.

## **A 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse**

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden als immaterielle Vermögensgegenstände gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO aktiviert und abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Abhängigkeit von folgenden Faktoren festgelegt:

1. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Zuschussempfänger über die Dauer der Nutzung (Zweckbindung) des bezuschussten Vermögensgegenstandes
2. Auf Grund der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nach der maßgeblichen Abschreibungstabelle der GemHKVO
3. Pauschal über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren (Hinweis der AG Doppik vom 10.10.2006)

Im Jahr 2016 wurden folgende Zahlungen als Investitionszuschüsse aktiviert:

### Kontengruppe 0048

Zuschuss Küche KiTa „Vergissmeinnicht“	4.900,00 €
Zuschuss für Ausstattung und Spielgeräte KiTa St. Johannis	21.116,93 €
Zuschuss für Ausstattung und Spielgeräte KiTa Lutherkirche	17.492,47 €

Die Zugänge sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 43.589,15 € verringert und die Bilanzposition verringert sich leicht auf einen Wert von 974.377,15 €.

## **A 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen**

Hier werden die Zahlungen für die Kreisschulbaukasse beim Landkreis Heidekreis bilanziert. In 2016 wurde eine Zahlung in Höhe von 48.860,00 € geleistet. Dieser Zugang sowie die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe

von 7.975,34 € verringert und die Bilanzposition erhöht sich auf einen Wert von 242.294,11 €.

## **A 1.7 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Posten „sonstiges immaterielles Vermögen“ enthält alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

### Kontengruppe 00942

Hier werden die Abschlagszahlungen für die BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ bilanziert. Zum Bilanzstichtag war noch keine Endabrechnung erfolgt. In 2016 wurde ein zehnter Abschlag in Höhe von 30.000,00 € geleistet, so dass sich der Buchwert auf 290.750,00€ erhöht.

### Kontengruppe 00946

Hier werden die Zahlungen an die Bahn für die Erneuerung der Bahnübergänge bilanziert. In 2016 wurde ein erster Abschlag für den Bahnübergang Barmbrucher Weg in Höhe von 94.000 € geleistet.

Damit ergibt sich mittlerweile folgender Bestand:

Bahnübergang In der Heide	128.627,22 € (2012, 2014)
Bahnübergang Drögenheide	126.627,22 € (2012, 2013)
Bahnübergang Auf dem Borstel	144.514,80 € (2012, 2014)
Bahnübergang Barmbrucher Weg	94.000,00 € (2016)

Da in allen Fällen weiterhin keine Endabrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt ist, ist ein Buchwert in Höhe von 493.769,24 € festzustellen.

## **A 2.1 Unbebaute Grundstücke und Rechte an unbebauten Grundstücken**

Unbebaute Grundstücke werden auf folgenden Unterkonten bilanziert:

- Grünflächen/Brachland (Kontengruppe 0111)
- Ackerland (Kontengruppe 0121)
- Wald, Forsten (Kontengruppe 0131)
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Kontengruppe 0191)

Im Jahr 2016 gab es folgende Bestandsveränderungen:

### Kontengruppe 0111 Grünflächen/Brachland

Zugang Grünfläche durch Vermessung (Soltau-Ost III)	+ 136.098,49 €
Abgang Grünfläche durch Verkauf in Soltau (Eva-Maria-Buch-Str.)	- 10.191,71 €

### Kontengruppe 0121 Ackerland

keine Veränderungen

### Kontengruppe 0131 Wald/Forsten

Abgang durch Umwandlung in Gewerbe-, Straßen- und Grünflächen (Soltau-Ost III)	- 1.045.405,59 €
Zugang durch Schenkung (In den Hübeeten)	+ 26.392,10 €

### Kontengruppe 0191 Sonstige unbebaute Grundstücke

keine Veränderungen

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für unbebaute Grundstücke auf 4.803.567,78 € deutlich verringert.

## **A 2.2 Bebaute Grundstücke und Rechte an bebauten Grundstücken**

Die Werte innerhalb dieser Bilanzposition setzen sich jeweils aus einem Bodenwert sowie einem Wert für die baulichen Anlagen zusammen.

### Wohngebäude

Im Jahr 2016 gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Gebäuden Anlagenzugänge. Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.842,70 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 323.599,68 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 733.970,68 €.

### Soziale Einrichtungen

Hier gab es im Jahr 2016 bei den Grundstücken einen Anlagenabgang auf Grund eines Verkaufes im Bereich des Kindergartens Georg-Droste-Weg in Höhe von 721,88 €. Der Bilanzwert für den Grund und Boden hat sich demnach auf 311.562,09 € verringert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 36.218,81 € verringert und verringern sich auf einen Wert von 1.857.439,86 €.

### Schulgebäude

Bei den Grundstücken gab es keine Bestandsveränderungen. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 775.702,01 €.

Bei den Gebäudewerten wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 1.269,04 € für die Mensa Wilhelm-Busch-Schule aktiviert. Diese und die restlichen Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 64.825,17 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 3.308.201,75 € auf.

### Kulturelle Einrichtungen, Sportplätze

Bei den Grundstücken und den baulichen Anlagen gab es in 2016 keine Anlagenzugänge. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 2.160.932,00 €.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 81.986,02 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.845.941,02 € auf.

### Feuerwehrgerätehäuser

Auch hier gab es insgesamt keine Bestandsveränderungen. Die Bodenwerte verbleiben damit bei 82.255,51 €.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.464,93 € verringert und verringern sich auf 829.983,23 €.

#### Verwaltungs- und Betriebsgebäude

Die Bodenwerte erhöhen sich auf Grund einer unentgeltlichen Grundstücksübertragung in Höhe von 145.066,35 € auf einen Wert von 370.676,50 €.

Die vorhandenen Gebäudewerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 51.273,785 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 2.661.823,40 € auf.

### **A 2.3 Infrastrukturvermögen**

#### a) Straßen, Wege und Plätze

##### Gemeindestraßen (Kontengruppen 0310, 0350)

Bei den Bodenwerten gab es im Jahr 2016 folgende Bestandsveränderungen:

Zugänge von div. Straßenflächen in Mittelstendorf, Woltem und Harber + 66.527,36 €  
Davon entfallen ca. 30.000,00 € auf unentgeltliche Übertragungen durch die Realgemeinde Mittelstendorf und den Landkreis.

Abgänge durch Verkäufe von div. Teilflächen in Soltau - 15.118,03 €

Der Bilanzwert hat sich damit auf 17.705.762,01 € erhöht.

Bei den Straßenbauwerken gab es im Jahr 2016 einen erheblichen Anlagenzugang in Höhe von 650.383,51 € durch die Fertigstellung der Lerchenstraße (1.BA) sowie der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Almaue“ (1. und 2.BA). Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 731.765,47 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 6.988.223,61 € auf.

#### b) Brückenbauwerke

Im Jahr 2016 gab es keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 18.677,17 € verringert und der Restbuchwert verringert sich auf einen Betrag von 991.349,75 €.

#### c) Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Hier wird neben den stadt eigenen Einrichtungen der sogenannte Straßenentwässerungsanteil von 40,51% der beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung bilanzierten gemischt genutzten Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen (Grundstücke, Regenrückhaltebecken und Kanäle) bilanziert.

In 2016 gab es bei den Grundstücken keine Bestandsveränderungen. Bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen gab es drei Anlagenzugänge, und zwar auf Grund der Kanalsanierungen in der Bahnhofstraße (4.BA), in der Lerchen- und in der Carl-Benz-Straße sowie eine Nachaktivierung am Rigolenspeicher im Willinger Weg in Höhe von insgesamt 60.373,47 €. Diese und die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 80.453,87 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.993.895,69 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 92.248,69 €.

Bei den stadteigenen Einrichtungen gab es weder bei den Grundstücken noch bei den Bauwerken Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 14.255,35 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 500.544,48 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 175.440,72 €.

#### d) Signalanlagen

Hier gab es im Jahr 2016 keine Anlagenzugänge. Die verbleibenden Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.227,02 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 18.469,14 € auf.

#### e) Beleuchtungseinrichtungen

In 2016 gab es insgesamt sechs Anlagenzugänge für die Sanierung von Beleuchtungsanlagen in Soltau, Hötzingen und Tetendorf mit einem Gesamtwert von 26.359,24 €. Die Fertigstellung und Übertragung der Beleuchtung im Baugebiet Almaue (1. und 2.BA) durch den Erschließungsträger führte zu einem weiteren Zugang in Höhe von 32.955,50 €.

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 88.074,62 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.058.683,57 € auf.

#### f) Gewässer und wasserbauliche Anlagen

Hier gab es im Jahr 2016 keine Anlagenzugänge. Nach Anwendung der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10.666,20 € verringert sich der Restbuchwert auf einen Betrag von 700.945,73 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 13.049,63 €.

#### g) Bestattungseinrichtungen

Auch hier gab es in 2016 keine Bestandsveränderungen. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.540,01 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 117.444,89 € auf. Die Bodenwerte verbleiben bei 412.143,59 €.

#### h) Weitere sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens umfassen:

- Wartehäuschen (Kontengruppe 0391)
- Schutzhütten (Kontengruppe 0392)
- Löschwassereinrichtungen (Kontengruppe 0393)
- Kinderspielplätze (Kontengruppe 0394)
- Öffentliche Bedürfnisanstalten (Kontengruppe 0395)
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Kontengruppe 0399)

Bei den sonstigen Bauten gab es in 2016 insgesamt keine Anlagenzugänge. Die Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 29.965,71 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 708.700,70 € auf.

## **A 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Folgende Unterpositionen werden unterschieden:

- Soziale Einrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0422)
- Feuerwehrgerätehäuser auf fremdem Grund (Kontengruppe 0425)
- Straßen, Wege, Plätze auf fremdem Grund (Kontengruppe 0435)
- Bestattungseinrichtungen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0438)
- Sonstiges Infrastrukturvermögen auf fremdem Grund (Kontengruppe 0439)

Im Jahr 2016 gab es keine Bestandsveränderungen. Die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 8.779,91 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 309.755,36 € auf.

## **A 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bei den Kunstgegenständen sind die Holzskulpturen im Böhmepark sowie eine umfangreiche Bildersammlung bilanziert.

Hier gab es in 2016 einen Anlagenzugang durch die Holzskulptur „Bücherstapel“ im Böhmepark im Wert von 4.724,01 €. Die Buchwerte für die Holzskulpturen wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 211,25 € verringert. Insgesamt erhöht sich hier der Restbuchwert auf 525.480,18 €.

Bei den Kulturdenkmälern gab es weder Anlagenzugänge noch nutzungsbedingte Abschreibungen, so dass der Buchwert unverändert 9.561,63 € beträgt.

## **A 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bei den Fahrzeugen und Maschinen gab es diverse Anlagenzugänge. Des Weiteren wurden nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert.

Gruppe 0611 Fahrzeuge Bauhof (Skoda Yeti)	18.224,52 €
Gruppe 0611/0613 Fahrzeuge Bauhof/Feuerw. (Tandemanhänger Koch)	4.408,12 €
Gruppe 0611 Fahrzeuge Bauhof (VW Crafter)	44.463,83 €
Gruppe 0612 Fahrzeuge Gärtner (Skoda Yeti)	18.224,52 €
Gruppe 0613 Fahrzeuge Feuerwehr (Einsatzleitwagen)	145.054,69 €
Gruppe 0613 Fahrzeuge Feuerwehr (Nachaktivierung LF 10/6)	1.055,36 €
Gruppe 0622 Maschinen Gärtner (Aufsitzmäher)	7.962,13 €

Diese und die vorhandenen Buchwerte wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 219.494,75 € verringert und weisen einen Restbuchwert von 1.692.808,72 € auf. Diese verteilen sich auf Bauhof/Gärtner (443.398,59 €), Feuerwehr (1.214.468,71 €) und Verwaltung (7.941,42 €).

## **A 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) gliedert sich in folgende Unterkonten:

- Betriebsvorrichtungen in Gebäuden (Kontengruppe 0710)
- Sonstige Betriebsvorrichtungen (Kontengruppe 0711)
- BGA in Verwaltungsgebäuden (Kontengruppe 0721)
- BGA in Schulen und Kindergärten (Kontengruppe 0722)

BGA in sonstigen Gebäuden (Kontengruppe 0723)  
BGA Bauhof, Gärtner und Feuerwehr (Kontengruppe 0724)  
BGA in Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Kontengruppe 0725)  
Sonstige BGA (Kontengruppe 0726)  
Sammelposten = BGA bis 1.000 € netto Einzelwert (Kontengruppe 0750)

Anlagenzugänge gab es in folgenden Bereichen:

Gruppe 0721: Serverausstattung EDV Rathaus	39.347,35 €
Gruppe 0722: Einrichtungsgegenstände Grundschulen	14.163,33 €
Einrichtungsgegenstände Kindertagesstätten	10.678,29 €
Gruppe 0724: Hebebühne Bauhof	14.380,00 €
Chemikalienschutzanzüge Feuerwehr	13.083,48 €
Digitale Funkgeräte Feuerwehr	34.746,98 €
div. Kleingeräte Bauhof, Gärtner, Feuerwehr	7.281,60 €
Gruppe 0725: insgesamt 24 Spielgeräte auf Spielplätzen	143.512,58 €
Gruppe 0750 div. Gegenstände unter 1.000 € netto	70.373,54 €

Die Festwerte für Einrichtung und Hardware der Arbeitsplätze (KGr 0721) sowie für den Medienbestand der Bibliothek (KGr 0723) wurden angepasst und insgesamt um 10.639,83 € erhöht.

Die Buchwerte wurden sodann um planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 267.710,76 € verringert und es ergibt sich ein Restbuchwert für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.649.440,81 €.

## **A 2.8 Vorräte**

Hier werden die zum Verkauf stehenden Wohnbau- und Gewerbegrundstücke bilanziert:

Der bisherige Bestand betraf hauptsächlich Gewerbegrundstücke in den Gebieten Almhöhe/Am Kalhberg sowie Soltau-Ost.

Im Jahr 2016 gab es folgende Bestandsveränderungen:

Zu- und Abgänge Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III	- 590.058,89 €
Abgänge Gewerbegebiet Almhöhe (Am Kahlberg)	- 59.434,22 €
Abgänge Wohngebiet „Ehemalige Englische Schule“	- 90.743,13 €

Insgesamt haben sich die Bilanzwerte für Baugrundstücke zum Verkauf daher auf 2.035.337,35 € verringert.

## **A 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

### Geleistete Anzahlungen

Hier werden Auszahlungen für Grundstücksankäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

In 2016 sind Zahlungen für einen Ankauf (3.754,69 €) sowie für eine Schenkung (325,41 €) getätigt worden. Davon wurde die Schenkung abgewickelt.

Der Ankauf sowie der aus 2015 übernommene Ankauf waren bis Jahresende noch nicht abgeschlossen, so dass zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 5.583,76 € zu bilanzieren ist.

### Anlagen im Bau

Hier werden Auszahlungen für noch nicht fertiggestellte bauliche Maßnahmen am Infrastrukturvermögen und an Gebäuden sowie begonnene Beschaffungen für bewegliches Sachvermögen bilanziert.

#### Hochbau:

Für den 2015 aktivierten Bau einer Mensa an der Wilhelm-Busch-Schule wurden in 2016 nachträgliche Herstellungskosten von 1.269,04 € umgebucht. Im Übrigen sind keine begonnenen Bauten zu bilanzieren.

#### Tiefbau:

Aus dem Bestand aus 2015 wurde die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Harburger Straße, der Alten Zollstraße sowie in Stübeckshorn abgeschlossen und auf die entsprechenden Anlagekonten umgebucht.

Die Maßnahme Verlängerung der Gottlieb-Daimler-Straße wurde fortgeführt (120,00 €) und es wurden weitere Zahlungen in Höhe von 415.041,13 € geleistet.

Die Maßnahme Fußgängerverbindung „Thiergarten-Walsroder Straße“ (12.142,50 €) wurde noch nicht beendet und es sind auch keine weiteren Kosten angefallen.

In 2016 wurde darüber hinaus mit dem Neubau der Böhmebrücke zur Therme begonnen (24.549,40 €).

Die Maßnahme „Sanierung der Lerchenstraße“ wurde in 2016 begonnen und auch beendet.

#### Sonstige Sachanlagen:

In der Bibliothek wurde mit der Maßnahme „Einrichtung eines elektronischen Ausleihverfahrens (RFID) begonnen und Zahlungen in Höhe von 24.197,46 € geleistet.

## **A 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Unternehmensanteile werden unverändert wie folgt bilanziert:

### Verbundene Unternehmen

AWS Soltau

6.709.617,41 €

---

Soltau-Touristik	124.258,38 €
------------------	--------------

### **A 3.2 Beteiligungen**

Die Beteiligungswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	6.464.000,00 €
Kommunale Dienstleistungs GmbH	7.700,00 €
Volksbank Lüneburger Heide	920,33 €
Wohnungsbaugenossenschaft eG Soltau	1.600,00 €

### **A 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Vermögenswerte werden unverändert wie folgt bilanziert:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau	511.291,88 €
---------------------------------------	--------------

### **A 3.4 Ausleihungen**

Der Bilanzwert für Ausleihungen (2 Fälle) hat sich auf Grund von Tilgungsleistungen in Höhe von 527,64 € auf 16.377,09 € reduziert.

### **A 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Es werden folgende öffentlich-rechtlichen Forderungen unterschieden:

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)
3. Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1511)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 7.457,61 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 9.407,82 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden anhand der fünfjährigen Staffel angepasst und haben sich um 97,29 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 16.962,72 € auf 130.992,59 € verringert.

#### Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontengruppe 1591)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 131.381,51 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 38.794,09 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden anhand der fünfjährigen Staffel insgesamt um 15.311,32 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 185.486,92 € auf 581.730,12 € verringert.

### Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1541)

Unter dieser Position werden vor allem kreditorische Gutschriften aus Verbindlichkeiten aus einer vorangegangenen Periode aber auch beleglose Überzahlungen bilanziert, also Zahlungen, die ohne Sollstellung erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Überzahlungen überwiegend entweder auf die speziellen Forderungskonten oder auf Verbindlichkeitskonten umgebucht.

An Forderungen aus Jahresabgrenzungen sind hier 52.699,91 € auszuweisen. Der nach den entsprechenden Abgrenzungs- und Korrekturbuchungen verbleibende weitere Bestand beträgt 59,90 € und betrifft hauptsächlich Bankrücklaufgebühren.

### **A 3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Es werden folgende Forderungen aus Transferleistungen unterschieden:

153110	Forderungen aus Zuweisungen und Umlagen
153120	Forderungen aus Zuschüssen und Spenden
153130	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 242,44 € erhöht. Einzelwertberichtigungen waren in Höhe von 123,90 € vorzunehmen.

Die verbleibenden Forderungen auf Grund von Erstattungsforderungen gegenüber Leistungsberechtigten (153130) in Höhe von 31.556,04 € wurden in Summe auf A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1651 „durchlaufende Posten“) umgebucht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 118,54 € auf 11.795,17 € erhöht.

### **A 3.8 Privatrechtliche Forderungen**

Es werden folgende privatrechtliche Forderungen unterschieden:

1. Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)
2. Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)
3. Übrige privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

#### Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontengruppe 1611)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 100.703,08 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 96,25 € korrigiert. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 385,24 € erhöht.

Der Bestand enthält auch eine Forderung gegenüber der Soltau-Touristik aus der Abrechnung der Defizite in Höhe von 82.414,13 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Forderung auf Grund eines „Überschusses“ (festgestellter Verlust 206.266,81 € bei gezahlten Abschlägen von 232.000,00 €) um insgesamt 25.733,19 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 101.184,57 € auf 96.898,01 € verringert.

#### Sonstige privatrechtliche Forderungen aus periodengerechter Abgrenzung (Kontengruppe 1641)

Hier werden sogenannte „negative“ Verbindlichkeiten („debitorische Kreditoren“) ausgewiesen. Diese entstehen, wenn nach dem Bilanzstichtag Gutschriften (Rückerstattung von geleisteten Zahlungen) gebucht werden. Diese sind dann in Summe hier auszuweisen.

Zum Bilanzstichtag ist ein Wert von 405.455,89 € festzustellen.

#### Übrige Privatrechtliche Forderungen (Kontengruppe 1691)

Der Forderungsbestand hat sich um insgesamt 136.103,86 € verringert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 257,13 € vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt um 792,97 € erhöht.

Im Ergebnis hat sich die Summe der werthaltigen Forderungen damit um 137.153,96 € auf 53.355,02 € verringert.

### **A 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände**

#### Forderungen aus durchlaufenden Posten (Kontengruppe 1651)

Bei den durchlaufenden Posten werden bspw. Forderungen aus Erstattungen gegenüber Leistungsberechtigten (s.a. A 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“), Forderungen aus der Abrechnung der Müllgebühren (für den Landkreis Heidekreis) sowie Forderungen aus Abwasserbeiträgen (für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung) ausgewiesen. Die weiteren Bestände betreffen finanziell untergeordnete Sachverhalte.

Insgesamt hat sich der Bestand gegenüber 2015 wiederum deutlich um insgesamt 83.086,20 € auf nunmehr noch 70.563,14 € verringert.

#### Sonstige Vermögensgegenstände (Kontengruppe 1660)

Unter den sonstigen Vermögensbeständen wird lediglich die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse bilanziert:

Zum 31.12.2016 hat sich der Wert auf Grund von Zahlungen und Zinserträgen um 18.120,29 € auf nunmehr 198.329,05 € erhöht.

### **A 4. Liquide Mittel**

Der Bestand der liquiden Mittel der Stadt Soltau hat sich zum 31.12.2016 um 711.866,42 € auf 5.444.835,15 € erhöht. Die Veränderung entspricht dem Ergebnis der Finanzrechnung. In dem Bestand der liquiden Mittel sind die Kontenbestände der Heideregion enthalten, für die die Stadt Soltau auch in 2016 die Geschäftsführung wahrgenommen hat. Deren Bestand hat sich um 23.058,87 € auf 2.126.661,57 € verringert.

In Höhe der Erhöhung der Bestände der Heideregion wurde auch die entsprechende Verbindlichkeit aus durchlaufenden Posten (s. P 2.5.1) erhöht.

## **A 5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Innerhalb der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Zahlungen bilanziert, die im Vorgriff auf nachfolgende Haushaltsjahre geleistet werden bzw. in der Vergangenheit geleistet wurden und sukzessive ergebniswirksam aufgelöst werden. Dies sind im einzelnen:

1. Für die Ablösung von Unterhaltungskosten für Straßenbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen

Bestand zum 31.12.2015		363.099,62 €
Auflösungen	-	30.100,15 €
Bestand zum 31.12.2016		332.999,47 €

2. Für die Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen für Bau- und Gewerbegebiete durch Zahlung eines Ablösungsbetrages an die AWS Soltau

Bestand zum 31.12.2015		1.737.699,61 €
Zuführungen	+	350.000,00 €
Auflösungen	-	75.089,84 €
Bestand zum 31.12.2016		2.011.609,77 €

3. Weitere Zahlungen im Vorgriff auf das Jahr 2016

Bestand zum 31.12.2015		250.800,42 €
Rückführungen	-	250.800,42 €
Zuführungen	+	114.436,85 €
Bestand zum 31.12.2016		114.436,85 €

Insgesamt hat sich der Gesamtbetrag für aktive Rechnungsabgrenzung zum Stichtag 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um 107.446,44 € auf 2.459.046,09 € erhöht.

## **P 1. Nettoposition**

Als Nettoposition wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) bezeichnet. Sie entspricht dem handelsrechtlichen Begriff des „Eigenkapitals“. Die Nettoposition ist kein greifbarer oder tatsächlich vorhandener, sondern ein rein rechnerisch ermittelter Wert.

Die Nettoposition gliedert sich gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 GemHKVO weiter auf in folgende Positionen:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert um 4.055.099,28 € (+ 9,97%) erheblich gestiegen.

## **P 1.1 Basis-Reinvermögen**

Das Basis-Reinvermögen setzt sich aus dem Reinvermögen (P 1.1.1) und dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (P 1.1.2) zusammen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 360.955,07 € erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 25.273.076,00 € auf.

### **P 1.1.1 Reinvermögen**

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 201.965,59 € auf Grund von unentgeltlichen Grundstücksübertragungen (u.a. Bauhof durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung) wieder etwas erhöht und weist nunmehr einen Bestand von 40.079.351,72 € auf.

### **P 1.1.2 Sollfehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss**

Der kameraler Sollfehlbetrag wurde in der Eröffnungsbilanz mit 15.613.323,39 € festgestellt. Dieser Betrag bleibt grundsätzlich bestehen, kann allerdings nach § 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit Überschüssen aus 2012 und der nachfolgenden Jahre verrechnet werden.

Der Überschuss aus 2015 in Höhe von 158.989,48 € verringert den kameralen Sollfehlbetrag auf einen Wert von 14.806.275,72 €.

### **P 1.2.1 Rücklagen aus Ergebnissen des ordentlichen Ergebnisses**

Rücklagen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses können erst gebildet werden, wenn der kameraler Sollfehlbetrag vollständig abgebaut wurde.

### **P 1.2.2 Rücklagen aus Ergebnissen des außerordentlichen Ergebnisses**

siehe P 1.2.1

### **P 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen**

Die zweckgebundene Rücklage u.a. für die Innenstadt (750.000,00 €) wurde zum Bilanzstichtag nicht verwendet, so dass der Bilanzwert unverändert bestehen bleibt.

## **P 1.3 Jahresergebnis**

Hier werden das Ergebnis (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) des aktuellen Jahres (P 1.3.2) sowie etwaige Fehlbeträge aus Vorjahren (P 1.3.1) ausgewiesen.

Auf Grund des Überschusses in 2016 ergibt sich ein Bilanzwert von 3.852.902,81 €. Dieser Überschuss ist im nächsten Abschluss (2017) mit dem Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss (P 1.1.2) zu verrechnen.

### **P 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Es sind keine weiteren Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisen.

### **P 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten:**

Für das Haushaltsjahr 2016 ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Summe ordentliche Erträge	36.976.125,65 €
Summe ordentliche Aufwendungen	34.047.857,61 €*
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 2.982.268,04 €</b>

\* in den ordentlichen Aufwendungen sind Vorbelastungen aus Haushaltsresten in Höhe von 144.517,47 € enthalten.

Summe außerordentliche Erträge	1.074.889,94 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	150.255,17 €*
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 924.634,77 €</b>

\* in den außerordentlichen Aufwendungen sind keine Vorbelastungen aus Haushaltsresten enthalten.

Es ergibt sich ein damit ein Gesamt-Jahresüberschuss von 3.852.902,81 €.

Ordentliches Ergebnis	+ 2.982.268,04 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 924.634,77 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 3.852.902,81 €</b>

### **P 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse**

Für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden nach § 42 Abs. 5 GemHKVO Sonderposten gebildet. Diese verteilen sich entsprechend dem Zuschussgeber auf folgende Unterkonten:

- 21110 Bund
- 21111 Land
- 21112 Gemeinden und Landkreise
- 21115 verbundene Unternehmen und Beteiligungen
- 21117 private Unternehmen
- 21118 übrige Bereiche
- 2112 Sammelposten

#### Zuweisungen des Bundes (21110)

In 2016 wurden keine Zuschüsse durch den Bund geleistet. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ertragswirksam in Höhe von 26.896,62 € aufgelöst und es ergibt sich ein Restbuchwert von 375.821,30 €.

#### Zuweisungen des Landes (21111)

Es wurden ebenfalls keine Zahlungen durch das Land vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ertragswirksam in Höhe von 444.914,98 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 6.370.991,23 € verringert hat.

#### Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (21112)

Die Feuerschutzzuweisung für das Jahr 2015 wurde in Höhe von 58.873,88 € passiviert. Anschließend wurde diese und die vorhandenen Sonderposten planmäßig er-

tragswirksam in Höhe von 66.748,48 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.880.150,41 € verringert.

#### Zuweisungen von verbundenen Unternehmen u.a. (21115)

Auf Grund der Übertragung der endgültig hergestellten Straßen im Baugebiet „Almaue – (B-Plan 103) durch den Erschließungsträger AWS sind in Höhe der Herstellungskosten Sonderposten in Höhe von 499.360,25 € zu passivieren (s. A 2.3 a). Darüber hinaus wurde eine Zahlung von 15.000,00 € für den Ausbau des Kinderspielplatzes Flachland nachträglich passiviert. Anschließend wurden die vorhandenen Sonderposten planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 133.461,32 € aufgelöst, so dass ein Buchwert von 1.790.043,16 € festzustellen ist.

#### Zuweisungen von privaten Unternehmen (21117) und übrigen Bereichen (21118)

Von den Fördervereinen der Wilhelm-Busch- und der Freudenthalschule wurden Sachzuwendungen für die jeweilige Schule in Höhe von 9.541,62 € als Sonderposten passiviert; des Weiteren eine Zahlung der Firma Masuch + Olbrisch für den Ausbau des Kinderspielplatzes Flachland in Höhe von 15.000,00 €.

Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden planmäßig ergebniswirksam in Höhe von 114.755,80 € aufgelöst, so dass sich der Buchwert auf 1.377.315,28 € verringert hat.

#### Zuweisungen für Sammelposten (2112)

Zuschüsse für Sammelposten (vgl. A 2.7, Kontengruppe 0750) wurden in Höhe von 250,00 € vereinnahmt.

Diese und die weiteren vorhandenen Sammelposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 2.455,23 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 3.706,70 € verringert hat.

### **P 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Beiträge z.B. für straßenbauliche Maßnahmen gelten als investive Zuwendungen. Dementsprechend werden für diese ebenfalls Sonderposten gemäß 42 Abs. 5 GemHKVO gebildet.

Diese verteilen sich auf folgende Unterkonten:

- 2121 Erschließungsbeiträge
- 2122 Straßenausbaubeiträge

#### Erschließungsbeiträge (2121)

In 2016 wurden Erschließungsbeiträge für einen Gehweg in der Tetendorfer Straße (2.BA) in Höhe von 37.353,80 € passiviert. Diese und die weiteren vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 189.372,65 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 1.762.534,36 € verringert hat.

### Straßenausbaubeiträge (2122)

In 2016 wurden für den Ausbau der Tetendorfer Straße (Gehwege (1.BA), Parkflächen und Beleuchtung) sowie für die Erneuerung der Beleuchtung in der Straße „Zum Ahlfteiner Flatt“ insgesamt 131.860,26 € an Ausbaubeiträgen veranlagt. Diese und die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 46.485,51 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 561.148,68 € erhöht hat.

### **P 1.4.3 Sonderposten Gebührenaussgleich**

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in 2016 nicht zu bilden, da die Nachkalkulationen für die vorhandenen kostenrechnenden Einrichtungen keine Überdeckungen zum 31.12.2016 aufweisen.

### **P 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden erhaltene Zuschüsse Dritter als Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert. Zum Bilanzstichtag betrifft das Zuschüsse in Höhe von insgesamt 650.034,54 €.

Diese verteilen sich wie folgt:

Kontengruppe 2151 (Land) für die Erneuerung der Bahnübergänge	261.000,00 €
Kontengruppe 2152 (Kreis) für die Feuerschutzsteuer 2016	53.152,71 €
Kontengruppe 2155 (AWS) für einen Spielplatz im BG Almaue	29.844,00 €
Kontengruppe 2157 für Spielplätze im BG „Harburger Straße“	16.388,00 €
Kontengruppe 2159 Beiträge für Industriegebiet Soltau-Ost III	289.649,83 €

### **P 1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Hier werden gezahlte Ablösebeträge für Stellplätze bilanziert.

In 2016 wurde eine Zahlung in Höhe von 23.008,00 € vereinnahmt. Die vorhandenen Sonderposten wurden um planmäßige Auflösungserträge in Höhe von insgesamt 14.730,05 € verringert, so dass sich der Buchwert insgesamt auf 99.730,05 € erhöht hat.

### **P 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Kreditverbindlichkeiten sind für insgesamt sechzehn Darlehen auf dem Kreditmarkt sowie bei der KfW-Bank zu bilanzieren. Hierin enthalten sind zwei in 2016 neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 420.000,00 €. Diese und die vorhandenen Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 360.372,81 € getilgt, so dass sich die Restschuld auf 13.321.761,77 € erhöht hat.

Die Nettoneuverschuldung beträgt demnach 59.627,19 €, was einem Anstieg von 0,45% entspricht.

### **P 2.1.3 Liquiditätskredite**

Der zum 31.12.2015 bestehende Liquiditätskredit in Höhe von 12.000.000,00 € lief am 12.04.2016 aus und wurde nicht verlängert. Stattdessen wurden Liquiditätskredite in

Höhe von 5.000.000,00 € (fix für vier Jahre) sowie in Höhe von 3.000.000,00 € (variabel) aufgenommen.

Beide Kredite hatten zum Bilanzstichtag noch Bestand, so dass insgesamt 8.000.000,00 € zu bilanzieren sind. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verringerung um 4.000.000,00 €.

### **P 2.2.1 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zu den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zählen unter anderem auch Restkaufgelder aus Grundstücksankäufen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

### **P 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

#### Allgemeine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (251110)

Hier werden vor allem Verbindlichkeiten für Rechnungen ausgewiesen, die nach dem 31.12.2016 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2016 zuzuordnen waren.

Nach Abzug und Umbuchung von Gutschriften in Höhe von 57.666,38 € (vgl. A 3.8) ergibt sich ein Bestand von 470.324,07 €.

#### Sicherheitsleistungen (251120)

Es sind keine Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen auszuweisen.

#### Ausstehende Einlagen (251130)

Hierbei handelt es sich um die noch ausstehende Einlage bei der Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD). Bisher wurden vom Stammkapital lediglich 50% eingezahlt. In Höhe der restlichen Einlage ist daher weiterhin eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.850,00 € festzustellen.

### **P 2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie stellen die Gegenposition zu den Transferforderungen dar.

Die Bilanzposition enthält folgende Unterpositionen:

- Kontengruppe 261 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Kontengruppe 262 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- Kontengruppe 263 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für lfd. Zwecke
- Kontengruppe 266 Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen
- Kontengruppe 265 Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen
- Kontengruppe 267 Steuerverbindlichkeiten

Auch hier werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem 31.12.2016 eingegangen sind, jedoch noch dem Rechnungsjahr 2016 zuzuordnen waren.

Nach etwaigem Abzug von Gutschriften bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

Finanzausgleichsverbindlichkeiten	11.178,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke (263)	70.787,13 €
Steuerverbindlichkeiten (267)	29.900,85 €
<u>Andere Transferverbindlichkeiten (269)</u>	<u>447,39 €</u>
Gesamtsumme	116.774,74 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert damit um 474.509,27 € verringert.

### **P 2.5.1 Durchlaufende Posten**

Es werden folgende Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten unterschieden:

Kontengruppe 2721 Verrechnete Mehrwertsteuer  
Kontengruppe 2722 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer  
Kontengruppe 2729 Sonstige durchlaufende Posten

#### Verrechnete Mehrwertsteuer (2721)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

#### Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (2722)

Hier wird die Lohn- und Kirchensteuerschuld für die Beschäftigten- und Beamtenabrechnung für den Monat Dezember 2016 in Höhe von insgesamt 68.667,52 € bilanziert, die erst Anfang 2017 gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen wurde.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (2723)

Zum Bilanzstichtag sind keine Verbindlichkeiten festzustellen.

#### Sonstige durchlaufende Posten (2729)

Sonstige durchlaufende Gelder	10.729,90 €
Abwasserbeiträge	652.336,03 €
Weitere sonstige durchlaufende Gelder *	37.869,87 €
Sonstige Verbindlichkeiten Heideregion **	2.126.661,57 €

\* Gegenposition zu Forderungen aus Sozialleistungen und Müllgebühren

\*\* Gegenposition zu Liquide Mittel Heideregion

### **P 2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Hier werden Einzahlungen für Grundstücksverkäufe bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind, d.h. die Stadt ist noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Bis zum Übergang des Eigentums werden alle aufgelaufenen Einzahlungen als Anzahlungen bilanziert.

Von den acht aus 2015 übernommenen Verträgen konnten bis auf einen alle in 2016 abgewickelt werden. Aus dem Jahr 2016 ist noch ein weiterer Vertrag „anhängig“.

Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen in Höhe von insgesamt 9.382,18 € sind daher als Verbindlichkeiten hier zu bilanzieren.

#### **P 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Andere Sonstige Verbindlichkeiten sind für folgende Sachverhalte auszuweisen:

Kautionen für Rolltor/Fahrradbox	770,00 €
Überzahlungen (= Gutschriften aus Forderungen (vgl. A 3.6-A 3.9))	317.748,03 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen	4.098,34 €

Insgesamt sind hier gegenüber dem Vorjahr 30.472,43 € mehr auszuweisen.

#### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Für den Jahresabschluss 2016 wurde der Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse vom 27.01.2017 auf den Stichtag 31.12.2016 verwendet.

Die Summe der **Pensionsrückstellungen** verringert sich gegenüber dem 31.12.2015 insgesamt um einen Betrag in Höhe von 533.084,00 €. Diese deutliche Verringerung ergibt sich vor allem durch Mitarbeiterwechsel zu anderen Behörden und der damit verbundenen Teilauflösung der Rückstellung (- 503.005,00 €).

Des Weiteren sind Zuführungen in Höhe von 327.432,00 € für die aktiven Beamten sowie Auflösungserträge für Ruhestandsbeamte, Invaliden, Witwen und Waisen in Höhe von 357.511,00 € festzustellen.

Die **Beihilferückstellungen** werden in Höhe von 14,8% der Pensionsrückstellungen gebildet (Vorjahr 14,1%). Durch den Mitarbeiterwechsel entstehen Auflösungserträge in Höhe von 70.923,71 €. Des Weiteren sind Zuführungen in Höhe von 74.000,32 € für die aktiven Beamten sowie Zuführungen (17.874,59 €) und Auflösungserträge (28.709,17€) für Ruhestandsbeamte, Invaliden, Witwen und Waisen festzustellen.

#### **P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Es werden folgende Rückstellungen für personalrechtliche Gegebenheiten gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Altersteilzeit

**Rückstellungen für Urlaub** wurden in Höhe von 365.872,95 € für insgesamt 1.630 Tage ermittelt. Berechnungsgrundlage war der Bestand an Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter zum 31.12.2016 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2017.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Zunahme der Resturlaubstage um 134 Tage eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 44.260,34 €. Je Urlaubstag bedeutet das eine Rückstellung von 224,46 € (+ 4,4%).

**Rückstellungen für Überstunden** wurden in Höhe von 295.297,67 € für insgesamt 7.661,20 Überstunden ermittelt. Berechnungsgrundlage war ebenfalls der Bestand an Überstunden der Mitarbeiter zum 31.12.2016 sowie die Jahrespersonalkosten dieser Mitarbeiter für das Jahr 2017.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei einer Erhöhung der Überstunden um 13,75 Stunden eine Erhöhung des Rückstellungsbetrages um 22.675,79 €. Je Überstunde werden demnach 38,54 € (+8,1 %) Rückstellungen gebildet.

**Rückstellungen für Altersteilzeit** sind zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

### **P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Finanzausgleichsrückstellungen wurden für Kreisumlagezahlungen in Höhe von 677.776,00 € für die Jahre 2017 (522.431,00 €) und 2018 (155.345,00 €) ermittelt. Berechnungsgrundlage waren die Einzahlungen für Grund-, Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 (Kreisumlage 2017) sowie die entsprechenden Einzahlungen vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 (Kreisumlage 2018). Diese Einzahlungen wurden mit den entsprechenden Einzahlungen des Vorjahreszeitraums verglichen und in Höhe der Differenzen wurden in Anwendung der feststehenden Parameter aus den Festsetzungsbescheiden die Mehrbeträge als Rückstellung angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr musste die Rückstellung um insgesamt 46.924,00 € aufwandswirksam erhöht werden.

### **P 3.8 Andere Rückstellungen**

Andere Rückstellungen wurden für die Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes in Höhe von 90.844,00 € gebildet, und zwar für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 sowie zusätzlich der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2016 die zum Bilanzstichtag noch nicht geprüft waren.

### **P 4 Passive Rechnungsabgrenzung (§ 54 Abs. 4 Nr. 4 GemHKVO)**

Folgende Sachverhalte wurden passiv abgegrenzt:

- Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen aus 2016 und früher
- Erstattung von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Erstattung von Kosten für Ablösekosten an klassifizierten Straßen

**Nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen** wurden in Höhe von 119.807,82 € ermittelt. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen (Spenden und Zuschüsse), die in 2016 und Vorjahren eingezahlt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten. Diese werden über die passive Rechnungsabgrenzung von 2016 nach 2017 übertragen.

**Erstattungen von Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Ablösekosten an klassifizierten Straßen** wurden in Höhe von 1.260.060,56 € passiv abge-

grenzt. Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen (Zuschüsse, Beiträge, sonstige Erstattungen von Kosten) für Ausgaben, die der aktiven Rechnungsabgrenzung (s. Bilanzposition A5) unterliegen. In 2016 wurden hier Zugänge in Höhe von 244.487,23 € (Grundstücksverkauf Soltau-Ost III) ermittelt.

Die Erstattungsbeträge werden parallel zur Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung ebenfalls über die Dauer der vertraglichen Verpflichtung (Ausgleichsmaßnahmen = 30 Jahre und Ablösekosten = 25 Jahre) ergebniswirksam teilaufgelöst. Hierdurch sind in 2016 kalkulatorische Erträge in Höhe von 60.444,65 € entstanden.

### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen können auf Grund von

1. Haftungsverhältnissen (Bürgschaften),
2. nicht abgedeckten Fehlbeträgen aus Vorjahren,
3. Haushaltsausgaberesten,
4. Stundungen, die über das Haushaltsjahr hinausgehen sowie
5. in Form von sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

### **V 1. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen lediglich in Form von Bürgschaften. Folgende Bürgschaften wurden hierbei ermittelt:

Art	Empfänger	Beginn	Summe	Restschuld*
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1993	2.300.813,47 €	1.178.929,68 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1996	1.278.229,70 €	805.069,24 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	1.533.875,64 €	964.710,31 €
Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	715.808,63 €	527.940,12 €
mod. Ausfallbürgschaft	AWS Soltau	1999	818.067,01 €	583.373,87 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2003	190.000,00 €	174.834,00 €
mod. Ausfallbürgschaft	Stiftung Spiel	2005	260.493,91 €	70.099,30 €
				4.304.956,52 €

\* Die Restschuld wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2016 angegeben.

### **V 2. Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren**

Unter Einbeziehung des Überschusses aus 2016 hat sich der kamerale Fehlbetrag wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Strukturelles Jahresergebnis	Fehlbetrag (kumuliert)
2003	-5.432.305,96 €	5.432.305,96 €
2004	-3.999.646,55 €	9.431.952,51 €
2005	609.723,50 €	8.822.229,01 €
2006	-230.843,54 €	9.053.072,55 €
2007	1.237.840,77 €	7.815.231,78 €
2008	-1.975.647,19 €	9.790.878,97 €
2009	-4.941.819,71 €	14.732.698,68 €
2010	-1.572.658,59 €	16.305.357,27 €
2011	692.033,88 €	15.613.323,39 €
2012	-110.396,62 €	15.723.720,01 €

2013	299.828,57 €	15.423.891,44 €
2014	458.626,24 €	14.965.265,20 €
2015	159.989,48 €	14.806.275,72 €
2016	3.852.902,81 €	10.953.372,91 €

### **V 3. Haushaltsausgabereste**

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden konsumtive Haushaltsreste in Höhe von 283.307,82 € (inkl. Reste aus Zweckbindungen und überplanmäßigen Ausgaben) und investive Haushaltsreste in Höhe von 5.962.327,19 € gebildet (s. auch Vorlage vom 26.06.2019), die sich wie folgt aufteilen:

#### a) konsumtiv

##### **TH 10.2**

Unterhaltung BGA Grundschulen (KTR 21111) 33.900,00 €

##### **TH 10.3**

Zuschüsse Kindergärten (KTR 36511) 30.000,00 €

##### **TH 23.3**

Unterhaltung Kriegsgräber (KTR 55321) 88.698,15 €

##### **TH 32.2**

Dienst- und Schutzkleidung für Brandschutz (KTR 12611) 33.900,00 €

Unterhaltung Fahrzeuge (KTR 12611) 6.000,00 €

Weiterleitung von Spenden (KTR 12611) 1.370,00 €

##### **TH 50.2**

Soziale Einrichtungen (KTR 31561) 5.879,00 €

Jugendarbeit (u.a. Bildung und Teilhabe (KTR 36251) 3.000,00 €

##### **TH 60.2**

Bibliothek (KTR 27211) 4.650,00 €

City-Management (KTR 57121) 11.655,53 €

Spielraum Soltau (KTR 57124) 4.555,14 €

##### **TH 61.1**

Planungsleistungen für Bauleitplanung (KTR 51121) 59.700,00 €

#### b) investiv

##### **TH 10.1**

Beschaffungen Rathaus (KTR 11124) 1.189,98 €

##### **TH 23.1**

Grunderwerb (KTR 11162) 1.538.156,71 €

Baumaßnahmen Schulen, Bibliothek und Rathaus (KTR 11171) 260.897,39 €

##### **TH 23.2**

Straßenbaumaßnahmen (KTR 54111) 1.093.621,23 €

Brückenbaumaßnahmen (KTR 54111)	147.450,60 €
Straßenbeleuchtung (KTR 54511)	294.350,79 €
Hochwasserschutz, Sanierung Mühlenrad (KTR 55211)	33.177,57 €
Löschwassereinrichtungen (KTR 57322)	620,20 €
Fuhrpark, Geräte Bauhof (KTR 57323)	246.749,74 €
<b>TH 23.3</b>	
Spielplätze (KTR 36611)	85.990,13 €
Grünanlagen (KTR 55111)	123.333,33 €
Sportplätze (KTR 57331)	133.393,82 €
Fuhrpark, Geräte Gärtner (KTR 57334)	260.212,83 €
<b>TH 24.1</b>	
Sanierungsmaßnahmen RW-Kanäle (KTR 53821)	72.981,88 €
<b>TH 32.2</b>	
Fuhrpark, Geräte Brandschutz (KTR 12611)	409.422,07 €
<b>TH 50.2</b>	
Baumaßnahmen Jugendzentrum (KTR 36621)	25.000,00 €
<b>TH 60.1</b>	
BAB-Abfahrt „Schneverdingen“ (KTR 12221)	53.309,47 €
Zuschüsse Co-Finanzierung „Hohe Heide“ (KTR 57132)	300.000,00 €
Ausbau der Heidebahn (KTR 57134)	82.000,00 €
Baumaßnahmen KiTa Georg-Droste-Weg (KTR 57134)	250.000,00 €
Baumaßnahmen Investitionsförderpaket KIP I (KTR 57134)	420.200,00 €
Weitere Fördermaßnahmen (Stadtfriedhof, Sportplätze, ÖPNV)	100.000,00 €
<b>TH 60.2</b>	
Buchungssystem für die Bibliothek (KTR 27211)	21.514,62 €
Gründung AG „Filzwelt“ (KTR 28112)	8.754,83 €

Die Haushaltsreste wurden als Planübertrag nach §§ 25 II, 26 IV GemHKVO in das Haushaltsjahr 2017 übertragen und stehen dort zusätzlich zu den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln zur Verfügung. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 1.609.400 € wurde noch einmal weiter nach 2017 übertragen.

#### **V 4. Langfristige Stundungen**

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt drei Gewerbesteuerforderungen mit einem Volumen von 7.600,22 € gestundet gewesen.

## **V 5. Weitere finanzielle Verpflichtungen**

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form der folgenden vertraglichen Vereinbarungen.

<b>Grundlage</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Vertragsdatum</b>	<b>Summe</b>
Trägerschaftsvertrag	Verein „Freizeitbegegnungsstätte“	1982	130.000,00 €
Vereinbarung über einen Zuschuss	Soltau-Touristik GmbH (Verlustausgleich)	2004	ohne Betrag*
Vertrag	Stiftung Spiel	2005	130.000,00 €

\* Betrag wird in Höhe des im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlustes übernommen.

2015	177.000,00 €
2016	166.000,00 €
2017	166.000,00 €







